

Wie werde ich Kindertagespflegeperson?

Die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson ermöglicht eine neue berufliche Perspektive in der eigenen Wohnung, angemieteten Räumen oder der Wohnung der Eltern.

Persönliche Voraussetzungen

- Die Kindertagespflegeperson bringt dem Kind Wertschätzung und Zuneigung entgegen, so dass eine persönliche Bindung entstehen kann.
- Sie bietet den Eltern eine flexible und zuverlässige Kinderbetreuung.
- Sie verfügt über die notwendige emotionale und kommunikative Kompetenz, um den Kindern gerecht zu werden.
- Sie steht anderen Kulturen und Lebensentwürfen tolerant gegenüber.
- Sie verfügt über ein ausgewogenes Gesundheitsbewusstsein und sorgt für eine kindgerechte und gesunde Ernährung.
- Sie kooperiert mit GeKita, den Personensorgeberechtigten und anderen Institutionen.
- Sie kann sich eigenständig organisieren und strukturieren.

Formale Voraussetzungen

- Hauptschulabschluss
- Abgeschlossene Berufsausbildung oder die Erziehung eigener Kinder
- Gute Deutschsprachkenntnisse
- Vorlage polizeilicher Führungszeugnisse aller im Haushalt der Kindertagespflegeperson lebenden Personen ab vollendetem 14. Lebensjahr
- Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung (Vordruck GeKita) aller in diesem Haushalt lebenden Personen ab vollendetem 14. Lebensjahr
- Unbedenklichkeitserklärung des Allgemeinen Städtischen Sozialdienstes
- Unbedenklichkeitserklärung vom Gesundheitsamt
- einwöchiges Praktikum in einer Kindertageseinrichtung, nach der tätigkeitsvorbereitenden Qualifizierung, unter Einbezug des Einschätzungsbogens zur Geeignetheit (Vordruck GeKita)
- einwöchiges Praktikum in einer Großtagespflegestelle, nach der tätigkeitsvorbereitenden Qualifizierung
- Vorlage einer SCHUFA- Auskunft ohne Negativeintrag

- Verfügbarkeit von kindgerechten Räumlichkeiten
- Hausbesuch (siehe Checkliste Hausbesuche) der zuständigen Fachberatung von GeKita und Gespräch mit allen im Haushalt der Kindertagespflegeperson lebenden Personen über die Aufnahme von Tageskindern. Auch erforderlich, wenn die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson nicht im eigenen Haushalt stattfinden soll.

Räumliche Voraussetzungen

Kindgerechte Räumlichkeiten sind solche, in denen sich die Kinder wohl fühlen können und die ihnen eine ungefährdete, entspannte und anregungsreiche Entwicklung ermöglichen. Größe und Beschaffenheit der Räumlichkeiten lassen Rückschlüsse bei der Beurteilung der Frage zu, wie viele Kinder eine Kindertagespflegeperson bzw. welche Altersstufen sie aufnehmen kann. Die Räumlichkeiten gelten als kindgerecht, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Wohnung verfügt über eine angemessene Zahl von Räumen
- Räume und Ausstattung sind dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder angemessen.
- Die Wohnung ist sauber, hell, freundlich, ansprechend gestaltet sowie praktisch eingerichtet.
- Die Wohnung erfüllt die allgemein bekannten Sicherheitsstandards.
- Die Wohnung entspricht den hygienischen Erfordernissen.
- Die Wohnung stellt geeigneten Raum zum Rückzug (z.B. Mittagsschlaf, Hausaufgaben) zur Verfügung.
- Die relevanten Räume sind rauchfrei.
- Die Spielmaterialien ermöglichen eine dem Alter und Entwicklungsstand angemessene entwicklungsfördernde und –anregende Erfahrung.
- Die Tierhaltung ist abgestimmt.

Seit Dezember 2006 überprüfen und qualifizieren wir Kindertagespflegepersonen und erteilen ihnen Pflegeerlaubnisse für die Tätigkeit in der Kindertagespflege. Diese wird benötigt, wenn eine Kindertagespflegeperson ein Tageskind mehr als 15 Stunden in der Woche außerhalb der elterlichen Wohnung und länger als drei Monate gegen Entgelt betreut.

Wenn Sie für uns tätig sein möchten, müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein, über einen Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen (oder eigene Kinder haben). Außerdem sollten Sie über geeignete Räumlichkeiten verfügen, in denen Sie primär unter 3 jährige Kinder betreuen können. Falls Sie nicht regelmäßig arbeiten möchten, haben Sie bei GeKita auch die Gelegenheit, als Vertretungskraft in den Großtagespflegestellen tätig zu sein.

Weiterhin erforderlich sind zwei einwöchige Praktika in einer unserer städtischen Tageseinrichtungen für Kinder und in einer Großtagespflegestelle sowie die Teilnahme an unserer Qualifizierung, die sich über ca. 300 Stunden erstreckt.

Zugangsvoraussetzung für Interessierte mit einer bereits vorhandenen pädagogischen Ausbildung

Interessierten Personen, die über eine pädagogische Ausbildung verfügen, können direkt in den zweiten Teil der Qualifizierung übergehen und tätigkeitsbegleitend als Kindertagespflegeperson tätig sein. Die ersten 160 Stunden der Qualifizierung sind mit der pädagogischen Ausbildung abgedeckt und die restlichen 140 Stunden müssen nur noch geleistet werden. Diese finden in der Regel an Samstagen statt.

Folgende pädagogische Ausbildungen werden anerkannt:

Staatlich anerkannte

- Erzieher und Erzieherin
- Kindheitspädagoge und Kindheitspädagogin
- Sozialpädagoge und Sozialpädagogin

Falls Sie Interesse an der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson haben, senden wir Ihnen gerne die entsprechenden Bewerbungsunterlagen zu, bevor wir Sie zu einem persönlichen Gespräch einladen.

Sie können zudem jederzeit telefonisch Kontakt mit uns aufnehmen, um weitere Fragen zu klären. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Fachberatung:

Nicole Schmidt – Koordination Pro Kindertagespflege

0209 169 – 9840